

Sg. 50

Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schorndorf wegen der – 4. Änderung Bebauungsplan „Radling I im Bereich ehemalige Tennisanlage“ und 4. Änderung Bebauungsplan „An der Raiffeisenstraße

1. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 6102-3/0 „Radling I – im Gebiet ehemalige Tennisanlage“ (= 3. Änderung FNP)

Der Gemeinderat Schorndorf hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 6102-3/0 „Radling I – im Gebiet ehemalige Tennisanlage“ im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung am 26.06.2015 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Der geltende Flächennutzungsplan weist für den überplanten Bereich bisher Tennisplätze und Grünflächen aus.

Die Fläche wird künftig als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird insofern gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6102-3/0 „Radling I – im Gebiet ehemalige Tennisanlage“ angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorndorf wirksam.

Die Berichtigung erstreckt sich über den folgenden Geltungsbereich, der aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt ist.



2. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 6102-01/1 „An der Raiffeisenstrasse – im Bereich der Parzelle 14“ (= 4. Änderung FNP)

Der Gemeinderat Schorndorf hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 6102-01/1 „An der Raiffeisenstrasse – im Bereich der Parzelle 14“ im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung am 31.05.2016 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der geltende Flächennutzungsplan weist für den überplanten Bereich bisher ein Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen (GE-NB) aus.

Die Fläche wird künftig als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird insofern gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6102-01/1 „An der Raiffeisenstrasse – im Bereich der Parzelle 14“ angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorndorf wirksam.

Die Berichtigung erstreckt sich über den folgenden Geltungsbereich, der aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt ist.



Die Flächenberichtigungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schorndorf werden ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Schorndorf im Rathaus Schorndorf, Kirchplatz 1, 93489 Schorndorf, Zimmer Nr. 1.06 während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

GEMEINDE SCHORNDORF
Schorndorf, 06.10.2016


Max Schmaderer
1. Bürgermeister

